

Zu Hadrians Heeresreform in Obergermanien. Wie es nach der literarischen Überlieferung das Nächstliegende ist, hat man früher allgemein Hadrians Maßnahmen am obergermanischen Limes mit seinem für die Jahre 120/121 n. Chr. bezugten Aufenthalt in dieser Provinz in möglichst engen Zusammenhang gebracht. Vgl. z. B. E. Fabricius, RE. XIII 591. Die archäologischen Daten schienen dem auch nicht ernstlich zu widersprechen. Seitdem jedoch die gründliche Erforschung der zur Hadriansmauer in Britannien gehörenden Anlagen gelehrt hat, daß die Baugeschichte dieses britannischen Limes sehr viel komplizierter ist, als früher angenommen worden war, und daß insbesondere die Verlegung der Auxiliarkastelle an die vorderste Linie keineswegs überall zu der ursprünglichen Planung gehörte, sind aber Zweifel an der kurzfristigen Durchführung der Maßnahmen in Obergermanien am Platz. Vgl. J. Richmond in J. Collingwood Bruce, *Handbook to the Roman Wall*¹⁰ (1951) 21 u. *Journ. of Rom. Stud.* 40, 1950, 45f. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß P. Franke, *Saalburg-Jahrb.* 15, 1956, 14f., den Anlaß der Neuaufnahme der antiken Fundmünzen der Saalburg dazu benutzt hat, die Chronologie des Erdkastells der Saalburg erneut zu diskutieren. Eine wesentlich präzisere Bestimmung der aus Erdkastellschichten stammenden Münzen als sie H. Jacobi möglich gewesen war, führt zu neuen Gesichtspunkten. War die späteste von Jacobi bestimmte Münze dieser Gruppe aus dem Prägejahr 119, so kann Franke zwei Münzen aus den Prägejahren 125–128 hinzufügen, einen Sesterz RIC. Nr. 631 und ein As RIC. Nr. 664. Eine dritte Münze, ein Sesterz aus den Jahren 132–134 RIC. Nr. 707 und, wie P. Strack, *Unters. zur röm. Reichsprägung* 2 (1933) 134, wahrscheinlich gemacht hat, wohl erst nach dem 5. Mai 134 geprägt, stammt aus einem Kanal, den Jacobi als „älteren Quergraben“ bezeichnet. Dieser Kanal kreuzt nicht nur die Barackenwände im Innern des Erdkastells, sondern auch den Kastellgraben, über den hinaus nach Osten er noch ein gutes Stück verfolgt worden ist, vgl. *Saalburg-Jahrb.* 6, 1914–24 (1927) 106 Abb. 50. Schon Fabricius, *ORL. A III* (Strecke 3) 131 Anm. 2, hatte richtiggestellt, daß dieser aus dem Mittelgebäude des Steinkastells nach Osten führende Entwässerungsgraben nicht älter als das Erdkastell sein kann, da er Funde der hadrianischen Zeit enthält. Auch Gleichzeitigkeit ist nicht möglich wegen der Kreuzung mit dem Kastellgraben; der Entwässerungsgraben kann also nur jünger als das Erdkastell sein. Damit können natürlich auch die Einschlüsse in diesem Entwässerungsgraben aus bewegten Schichten bis zum Termin der Zuschüttung stammen, also bis zu einem Termin, der sicher später ist als die Einplanierung des Erdkastellgrabens. Franke, der im übrigen die Beweisführung von Fabricius billigt, hat diese nicht ausführlich schriftlich formulierte Konsequenz übersehen und hält deshalb den Inhalt des Entwässerungsgrabens a potiori für zeitgleich mit dem Erdkastell. Das ist aber kein zulässiger Schluß. In diesem Falle hätte der Numismatiker sich die Erfahrung des Archäologen zunutze machen sollen. Bei solcher Sachlage läßt sich vorläufig nur sagen, daß das Erdkastell der Saalburg bis in die Jahre 125–128 n. Chr. offen gewesen sein muß. Dem widerspricht auch nicht die Bauinschrift CIL. XIII 7462 vom Jahr 139. Dem Holz-Steinkastell gehört sie mit großer Wahrscheinlichkeit an, da sich an den Seiten der Inschriftblöcke Zapfenlöcher für Holzbalken befinden. Doch wissen wir nicht, wie lange das gleich große Holzkastell bestanden hat, von dem nur wenige Spuren bei der Ausgrabung beobachtet werden konnten. Wenn das Erdkastell der Saalburg etwa 30 Jahre lang belegt war, hindert nichts anzunehmen, daß auch das Holzkastell etwa ein Jahrzehnt in gutem Zustand geblieben ist.

Wenn von der Saalburg die Rede ist, liegt es nahe, die Verhältnisse im Kastell Zugmantel zum Vergleich heranzuziehen. Hier ist das Erdkastell zunächst nicht einplaniert, sondern durch einen Anbau vergrößert worden. Die wenigen Funde aus dem

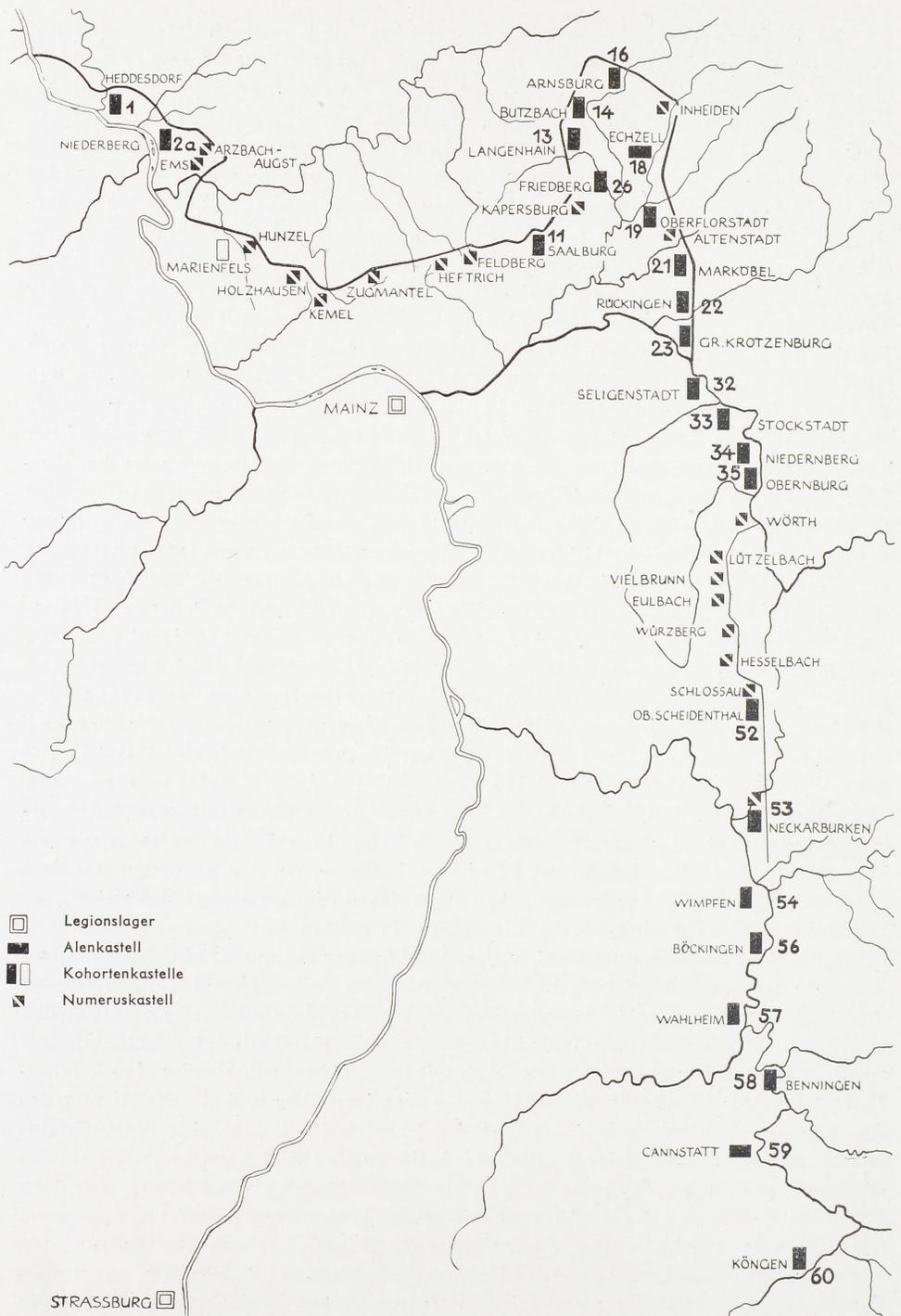


Abb. 1. Truppen am obergermanischen Limes nach Hadrians Heeresreform. 1 coh. XXVI Vol. c. R. 2a coh. VII Raetorum. 11 coh. II Raetorum. 13 coh. I Biturigum. 14 coh. II Aug. Cyrenaica. 16 coh. I Aqitanorum. 18 ala I Flavia Gemina. 19 coh. XXXII Vol. c. R. 21 ? 22 coh. III Delmatarum. 23 coh. IIII Vindelicorum. 32 coh. I c. R. 33 coh. II Hispanorum. 34 ? 35 coh. IIII Aqitanorum. 52 coh. I Sequan. et Raurac. 53 coh. III Aqitanorum. 54 coh. I Germanorum. 56 coh. I Helvetiorum. 57 coh. I Asturum. 58 coh. XXIV Vol. c. R. 59 ala I Scubulorum. 60 ? Die Verteilung der coh. I Ligurum et Hispanorum, coh. V Delmatarum und coh. XXX Vol. auf die Kastelle Nr. 21, 34 und 60 bleibt unsicher. Marienfels ist in dieser Zeit wahrscheinlich ohne Besetzung.

Graben des Erdkastells, die ich selbst dort entnehmen konnte, legten es nahe, entsprechend älteren Beobachtungen die Verwandlung dieses vergrößerten Erdkastells in ein Steinkastell frühestens unter Antoninus Pius anzusetzen. Vgl. 33. Ber. RGK. 1943–50 (1951) 145. Dieses erweiterte Erdkastell erreicht bei weitem nicht den Umfang eines Kohortenkastells, und sogar das erste Steinkastell am Zugmantel ist noch immer erheblich kleiner als das der Saalburg (1,7 ha:3,25 ha). Erst das nach seiner Bauinschrift unter Severus Alexander am Zugmantel errichtete zweite Steinkastell erreicht ein Flächenmaß von 2,14 ha. Vgl. *Germania* 26, 1942, 140 und 33. Ber. RGK. 1943–50 (1951) 146. Daher sehe ich nicht, wie an beiden Orten gleich starke und ranggleiche Formationen untergebracht werden konnten, wie Franke a.a.O. II, wenn auch mit Vorbehalt, aus der etwa übereinstimmenden Anzahl der Fundmünzen aus der jeweiligen Regierungszeit der einzelnen Kaiser von Antoninus Pius bis Maximinus Thrax schließen möchte. Die a.a.O. 8f. veröffentlichte statistische Übersicht über die Fundmünzen der Saalburg und des Zugmantel gewährt sehr interessante Einblicke in den Münzumsatz während der mittleren Kaiserzeit. Für die Stärke der beiden Truppeneinheiten scheint sie mir aber nicht verwertbar, so lange nicht geschieden werden kann, welche Münzen aus militärischer und welche aus ziviler Hand verloren worden sind. Handelsgeschichtliche Faktoren können auch eine Rolle spielen. Einheiten von gleicher Stärke und gleichem Rang können nach allen bisherigen topographischen Erfahrungen nicht in so unterschiedlich großen Kastellen untergebracht gewesen sein. Aber auch epigraphische Bedenken stehen dem entgegen, worauf schon W. Barthel in 6. Ber. RGK. 1910–11 (1913) 138f. hingewiesen hat. Es scheint mir daher die von Barthel u. a. begründete Auffassung noch nicht ins Wanken gebracht, wonach wir unter Hadrian mit der Belegung der Limeskastelle teils durch numeri, teils durch Kohorten und Alen zu rechnen haben. Sehr auffällig aber ist die Verteilung dieser Formationen (*Abb. 1*) besonders in den Abschnitten nördlich des Mains. Die uns bekannten Alenkastelle liegen an den Flanken der Ostfront des obergermanischen Limes in Echzell und in Cannstadt. Eine der drei Alen, die aus dem Militärdiplom von 134 bekannte Indiana Gallorum, lag offensichtlich überhaupt nicht am Limes, vielleicht nicht einmal in einem rechtsrheinischen Standort. Vgl. E. Stein, *Truppenkörper* (1932) 142. Wichtige Abschnitte wie die Neckarstrecke sind ganz mit Kohortenkastellen besetzt; gegenüber Waldgebieten dagegen häufen sich die numeri.

Während nichts verbietet, die Besetzung der Kastelle westlich der Saalburg mit numeri schon in der späteren Zeit Hadrians nach dem Beispiel des Zugmantel vorauszusetzen, scheint eine solche Annahme für den Odenwaldlimes weniger gut begründet. Indessen beruht der Unterschied vermutlich nur auf dem derzeitigen wenig weit vorangetriebenen Forschungsstand. Die bekannten Anzeichen älterer Kastelle unter den Bauten der Brittonen (vgl. zuletzt hierüber 33. Ber. RGK. 1943–50 [1951] 140 Anm. 22) lassen genügend Spielraum für die Unterbringung von numeri schon vor der Verpflanzung der in Nordbritannien formierten Einheiten. Die *exploratores Triboci et Boi* CIL. XIII 6448, vielleicht auch die *exploratores Nemaningenses* der Inschriften CIL. XIII 6629. 6642 könnten Reste dieser älteren Formationen sein so gut wie die möglicherweise aus einem numerus hervorgegangene *coh. I Septimia Belgarum*.

Die auf *Abb. 1* nach F. Drexels Rekonstruktion (*Germania* 8, 1924, 14) dargestellte Verteilung der Truppenkörper auf die Limeskastelle gibt daher den Zustand am Ende von Hadrians Regierungszeit doch einigermaßen zutreffend wieder. Die nötigen Vorbehalte hatte schon Drexel selbst ausgesprochen. Ob wir diesen Zustand schon für das Jahr 134 n. Chr. annehmen dürfen, ist nicht sicher. Das Militärdiplom von Neckarburken CIL. XVI 80 aus diesem Jahre gibt nur eine Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Alen und Kohorten des obergermanischen Heeres, nicht eine solche für die

numeri. Wahrscheinlich bleibt aber vorerst, daß die Verteilung der Truppen schon im Jahre 134 unserem Kartenbild entsprochen hat. Von der Aussage der Saalburgmünzen her läßt sich, wie wir sahen, dieses Bild nicht ändern.

Frankfurt a. M.

Wilhelm Schleiermacher.

Marcus Torius Victor. In *Germania* 31, 1953, 60f. hat M. Abramić einen kleinen römischen Altar veröffentlicht und abgebildet (Abb. 1). Der Altar wurde in Mainz gefunden. Die Inschrift lautet nach Abramić: *Fortun(a)e sacr(um) | M(arcus) Torius Victor | praep(ositus) leg(ionis) XXII | pr[i]m(igeniae) p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. In den Erläuterungen zum Text vermutet Abramić, daß der Weihende zeitweilig Führer entweder einer Auxiliarkohorte oder eines Numerus in einem Kastell des obergermanischen Limes gewesen ist oder aber der Führer einer Vexillation der Mainzer Legion. In beiden Fällen erhebt sich jedoch die Frage, warum dieses Kommando nicht genauer bezeichnet worden ist. Deswegen muß eher die Lesung *praep(ositus)* in Frage gestellt werden.

Es ist anerkannt, daß auf Inschriften aus der Zeit des Principats *praepositus* einen Mann bezeichnet, der zeitweilig mit der Führung einer Einheit betraut ist, während seine spätere Kommandierung in eine andere Einheit oder wenigstens sein Dienstgrad zusätzlich genauer umschrieben wird. Zwei Beispiele mögen dies erläutern:

1. CIL. III 1918 = A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) 570 (Vrgorac, Dalmatien): *I. O. M., Sulpicius Calvio 7 leg. I M(inerviae) praepositus cho. I Belg., hoc in loco maiestate et numine eius servatus.*

2. CIL. XIII 6526 = Riese 798 (Welzheim): *I. O. M., pro salut. dominor. imp., M. Octavius Severus 7 leg. VIII Aug. praeposit. Brit. et expl.*

Wenn Torius Victor als Centurio der 22. Legion bezeichnet worden wäre, könnte man die Lesung *praep(ositus)* leichter annehmen, aber sie würde auch dann noch gewisse Schwierigkeiten bieten. Unter ein zeitweiliges Kommando dieser Art konnte nämlich nur eine Vexillation gestellt werden, aber nicht die Legion selbst. Außerdem wäre das Hauptquartier der Legion nicht der Platz, an welchem wir erwarten würden, daß eine derartige Abteilung und ihr Führer eine Weihinschrift setzen. Aus diesen Gründen scheint es notwendig, die Lesung des Textes zu überprüfen. Nach der in der *Germania* wiedergegebenen Photographie scheint die Lesung *praef(ectus)* zumindestens möglich, und wenn man sich die Frage allgemein überlegt, kann man kaum eine andere Lesart finden, die das Problem löst¹. Der praefectus (castrorum) legionis hat gewöhnlich seinen Posten im Hauptquartier der Legion, und es bedarf keiner weiteren Definition seiner Stellung innerhalb der Legion als die Erwähnung seiner Dienstbezeichnung.

Abramić schlägt vor, den Altar in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren, weil der Geschlechtsname Torius selten auftritt und aus Norditalien stammt, und weil in dieser Periode die Legion noch immer einigen Ersatz aus Norditalien bekam. E. Birley, mit dem ich diese Frage besprochen habe, zeigte mir aber, daß der Name in diesem Fall kaum einen verwendbaren Hinweis abgibt:

¹ Eine Nachprüfung von W. Schleiermacher am Stein ergab, daß die mittlere Querhaste wie sonst bei F unmittelbar an der senkrechten Haste ansetzt, während der Bogen des P sonst auf diesem Stein nicht bis an die senkrechte Haste durchgezogen ist.